

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

***Angemessene Unterkunftskosten für Alg-II-Empfänger/-innen übernehmen***

Die Wohnung eines Menschen ist sein Lebensmittelpunkt, die bremische Landesverfassung stellt sie ausdrücklich unter den besonderen Schutz des Staates. Deshalb ist in dieser Frage besondere Sorgfalt angebracht, insbesondere wann Menschen zu Änderungen, zum Beispiel zu Umzügen, Untervermietungen und Ähnlichem gezwungen werden können.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe seit dem 1. Januar 2005 gibt es viele Menschen in Bremen, deren tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung von der BAGIS übernommen werden, wenn sie nicht unangemessen hoch sind.

Da die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II von den Kommunen zu tragen sind, muss der Senat Kriterien festlegen, die bestimmen, wann die Kosten einer Wohnung und der Heizung als nicht mehr angemessen gelten und damit auch nicht vollständig übernommen werden. Der Senat hat ein Gutachten bei der Gewos in Auftrag gegeben zum Thema „Preisgünstiger Wohnraum in Bremen“ und jetzt eine Neufassung der Verwaltungsanweisung vorgelegt. Allerdings sind dort wesentliche Erkenntnisse des Gewos-Gutachtens und Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit den Unterkunftskosten von Sozialhilfeempfänger/-innen nicht berücksichtigt worden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, durch eine Neufassung der Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II sicherzustellen, dass

- Ein-Personen-Haushalten höhere Mietgrenzen zugestanden werden;
- die Bildung von Zweck-Wohngemeinschaften von erwachsenen Alg-II-Empfänger/-innen zukünftig durch die BAGIS anzuregen und zu fördern ist, wobei in diesen Fällen die maximal zu übernehmenden Mietkosten nicht abgesenkt werden dürfen;
- die Regelungen über die Direktüberweisung der Mietkosten an die Vermieter/-innen nicht unzulässig in das Selbstbestimmungsrecht der Menschen eingreifen;
- auch bei der Übernahme der Heizkosten eine Regelung getroffen wird, die dem Gesetz entspricht, nämlich die Übernahme der tatsächlichen Heizkosten erst dann zu verweigern und sich an Obergrenzen zu orientieren, wenn trotz Hinweisen auf zu hohe Heizkosten und Anregungen, wie diese gesenkt werden können, dies nicht befolgt wird, obwohl es möglich wäre.

Dirk Schmidtman,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen